



TOP 24 (Drs. 16/12868 u. 16/9102) zu Protokoll

„Delfenschutz voran bringen“ sowie „Die Gefangenschaft von Delfinen unverzüglich beenden“

Anrede,

Unabhängig von den beiden vorliegenden Anträgen sollten wir uns vor Augen halten, dass der Deutsche Bundestag mit dem Antrag „Schutz der Wale sicherstellen“ (BT-Drs. 16/4843 in der Fassung 16/5284) in der aktuellen Legislaturperiode schon einstimmig beschlossen hat, dass sich die Bundesregierung u.a. für die Einrichtung weiterer Schutzgebiete für Wale und Delfine sowie für konkrete Maßnahmen zum verbesserten Schutz aller Walarten, inklusive kleinerer Wale und Delfine, vor negativen anthropogenen Einflüssen, wie z. B. Verschmutzung, Beifang oder Lärm einsetzen möge. Zudem haben wir uns für ein wirksames Monitoring dieser Maßnahmen ausgesprochen.

Leider ist es in dieser Legislaturperiode - anders als noch in der 15. WP - nicht gelungen, einen fraktionsübergreifenden Antrag

einzubringen. Seitens der FDP hatte ich wiederholt die Bereitschaft dazu bekundet. Offenbar gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Grünen sowie der sogenannten Großen Koalition.

Wenn man die Genese des Antrags der Grünen kennt, dann war das allerdings absehbar. Im Vorfeld einer Kundgebung für den Delfinschutz am 9. Mai 2008 waren alle Fraktionen gefragt worden, ob sie ein generelles und absolutes Importverbot für Delfine, das keinerlei Ausnahmen zulässt, unterstützen würden. Alle Fraktionen hatten sich geäußert, nur die Koalition nicht. Die Grünen brachten damals den Antrag ein, über den wir heute abstimmen. In einer SPD-Pressemitteilung vom gleichen Tag hieß es, der Antrag der Grünen sei „überflüssig und hinfällig“.

Unabhängig vom konkreten Inhalt des Antrags der Grünen stellt sich mir die Frage der Glaubwürdigkeit. Warum haben die Grünen die Forderungen nicht während ihrer Regierungsbeteiligung durchgesetzt? Laut Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage von mir (BT-Drs. 16/9210, Fr. 63) hat das Bundesamt für Naturschutz, also eine Oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des damaligen grünen Bundesumweltmi-

nisters Jürgen Trittin, im Jahr 2000 die Einfuhr und die spätere Wiederausfuhr von 4 Delfinen genehmigt.

Zwar können wir Ziffer I. des Antrags mittragen, aber trotz teils richtiger Ansätze kann die FDP die Forderungen der Grünen nicht bzw. nicht komplett unterstützen.

Der Vorschlag der Verlängerung des Jahrs des Delfins um ein Jahr ist ganz nett. Aus Sicht der FDP sollte der Schutz der Wale und Delfine jedoch unabhängig von irgendeinem „Jahr des...“ auf der Agenda stehen. Hier zeigt sich zudem, dass der Grünen-Antrag veraltet ist, denn auch das Folgejahr ist vorbei.

Die FDP unterstützt die Forderung nach Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Das haben wir selbst beispielsweise im Antrag „Leitlinien für den internationalen Arten- und Lebensraumschutz im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ (BT-Drs. 16/8878) gefordert. Anstrengungen zur Reduktion von Unterwasserlärm sind ebenso erforderlich. Das haben wir u.a. in einer Kleinen Anfrage zum Schutz der Meeresumwelt beim Bau deutscher Offshore-Windparks (BT-Drs. 16/10629) deutlich gemacht.

Die Unterstützung von welchen Therapieformen auch immer, ist nicht Aufgabe der Bundesregierung. Ebenso wenig ist es Aufgabe der Bundesregierung, über die Gefahren der Delfintherapie „umfassend zu informieren“. Ob Delfintherapien in die Leistungspflicht der Krankenversicherungen aufgenommen werden, entscheidet weder die Bundesregierung noch das Parlament. Derzeit handelt es sich um eine nicht anerkannte Heilmethode, sodass eine Delfintherapie nicht von der Gesetzlichen Krankenkasse bezahlt wird. Laut Bundesregierung sind Einfuhren von Delfinen für Delfintherapien ohnehin ausgeschlossen. Es ist natürlich richtig, dass aus Sicht des Arten- und Tierschutzes solche Therapieformen, die ohne eine Entnahme wild lebender Tiere auskommen, selbstverständlich vorzugswürdig sind.

Der Gesetzentwurf zur Ausweitung des ACCOBAMS-Abkommensgebietes wurde vom Deutschen Bundestag im übrigen schon im Januar 2006 einstimmig angenommen.

Es ist selbstverständlich, und bedürfte aus Sicht der FDP daher keinerlei Erwähnung, dass sich die Bundesregierung „aktiv gegen die *illegale* Einfuhr“ von Walen und Delfinen einsetzt.

Die Forderung der Grünen nach einem generellen Haltungsverbot für Tiere, die so hohe Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, dass sie nur in Zoologischen Gärten oder in wissenschaftlichen Einrichtungen gehalten werden sollten, ist ein Widerspruch in sich. Denn wenn diese Tiere in Zoos gehalten werden können, bedarf es keines *generellen* ausnahmslosen Haltungsverbots.

Nach Art. 4 Abs. 1 c der EG-Artenschutzverordnung, die auch in Deutschland unmittelbar gilt, darf eine Einfuhrgenehmigung für Tiere aus Drittländern ohnehin nur unter der Bedingung erteilt werden, dass sich die zuständige wissenschaftliche Behörde vergewissert hat, dass „die für ein lebendes Exemplar vorgesehene Unterbringung am Bestimmungsort für dessen Erhaltung und Pflege angemessen ausgestattet ist“. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage erklärt, dass die tierschutzrechtlichen Vorgaben in Deutschland sowie die Bestimmungen der EG-Artenschutzverordnung eine Haltung von Cetacea-Arten, d. h. auch von Delfinen, nicht grundsätzlich ausschließen.

Dem Antrag der Koalition stimmt die FDP zu. Die Koalition übernimmt viele Aussagen von den Grünen. Das betrifft das

Thema Delfintherapie oder den Einsatz gegen die illegale Einfuhr von Walen und Delfinen. Insofern gilt das bereits Gesagte.

Neu ist die Forderung, die Anforderungen an die Haltung von Delfinen anzupassen und das Säugetiergutachten des BMELV, das aus dem Jahr 1996 stammt, regelmäßig zu überarbeiten. Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage ergibt, hält die Bundesregierung Neuauflagen des Gutachtens in regelmäßigen Zeitabständen „weder (für) realisierbar noch (für) fachlich sinnvoll“.

Das sieht die FDP ebenso wie die Koalition anders. Das Säugetiergutachten soll die Anforderungen aus § 2 des Tierschutzgesetzes konkretisieren. Dazu muss es aber mit dem fortschreitenden Erkenntnisstand über den Artenschutz Schritt halten und daher regelmäßig überprüft werden.